

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	23.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2015 bis 2018

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.03.2015 wurden mit der Vorlage 1107/2014-2020 die Bestandteile und die Kalkulationsgrundlagen des Personal- und Versorgungsaufwandes 2015 erläutert.

Für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23. und 24. 03 2015 wurde eine detaillierte Planung des gesamten Personal- und Versorgungsaufwand angekündigt.

Entsprechend der beigefügten Detailplanung werden bei der Planung des Personal- und Versorgungsaufwand die folgenden Teilbereiche im Einzelnen betrachtet:

1. Zahlungswirksamer Personalaufwand

Zu dem zahlungswirksamen Personalaufwand gehören:

- a) die Auszahlungen für die Beamtinnen und Beamten
- b) die Auszahlungen für die tarifl. beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- c) die Auszahlung der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten

Basis der Kalkulation für das Jahr 2015 sind die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 2014. Bekannte Veränderungen (Einsparungen/Mehraufwände/Veränderungen aufgrund der geplanten Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen) werden je Beschäftigtenart gesondert gerechnet.

Für das Jahr 2015 wurde bei der Planung dafür eine Summe von insgesamt 170.442.419 € errechnet.

Die Steigerung um 6.071.890 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 resultiert im Wesentlichen aus geplanten Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, aus Mehrstellen und überplanmäßigen Einsätzen sowie aus einer Steigerung des Beihilfeansatzes für die aktiven Beamtinnen und Beamten für das Jahr 2015.

2. Zahlungswirksamer Versorgungsaufwand

Zu dem zahlungswirksamen Versorgungsaufwand gehören:

- a) die Auszahlungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- b) die Beihilfen für diesen Personenkreis

Basis der Kalkulation für das Jahr 2015 sind auch hier die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 2014.

Bekannte Veränderungen (Besoldungserhöhungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) werden für das kommende Jahr berücksichtigt.

Für das Jahr 2015 wurde bei der Planung dafür eine Summe von insgesamt 28.520.508 € kalkuliert, dies sind 1.440.548 € mehr als im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt.

3. Zuführungen zu Rückstellungen/Entnahmen aus Rückstellungen

Die Zuführungen/Entnahmen zu/aus Rückstellungen werden jährlich zum Stichtag 31.12. eines Jahres von der Fa. Heubeck AG (Köln) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Grundlage der Planung 2015 ist das Gutachten der Fa. Heubeck vom 08.04.2014 zum Stichtag 31.12.2013. Sie setzen sich zusammen aus:

- a) Zuführung zur Pensionsrückstellung/Beihilferückstellung

Besonderheit: Gegenüber der Planung für das Jahr 2014 musste der Betrag für die Zuführung zur Pensionsrückstellung erhöht werden, da das Land NRW im Herbst 2014 beschlossen hatte, die unterbliebene Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten im gehobenen und höheren Dienst nachzubessern. Endgültige exakte Beträge für das Jahr 2015 und auch für die Folgejahre werden im Gutachten zum Stichtag 31.12.2014 berechnet.

Für die Jahre 2016 ff. wird mit dem gleichen Betrag an Zuführungen gerechnet.

- b) Zuführung und Entnahmen zur/aus der Altersteilzeitrückstellung
- c) Zuführung für Erstattungsfälle
- d) Zuführung für nicht genommenen Urlaub/Überstunden.

Die Zuführungen für das Jahr 2015 sind mit einer Summe von 17.253.698 € geplant, nach 8.524.337 € für das Haushaltsjahr 2014 auf der Basis des Heubeck-Gutachtens per 31.12.2012

Für das Jahr 2015 kann laut Gutachten der Fa. Heubeck zum Stichtag 31.12.2013 ein Betrag von 5.101.492 € (4.298.292 € im Jahr 2014) der vorhandenen Altersteilzeitrückstellung entnommen werden.

4. Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2015

Die vorliegende Kalkulation weist gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2 Veränderungen auf, die auch die Summe des Gesamtergebnisplans verändern.

a) Mehrbedarf Rufbereitschaftsdienst Sozialpsychiatrischer Dienst (86.000 € in 2015)

b) Mehrbedarf „Unterbringung von Flüchtlingen“ (84.000 € 2015, 186.000 € in 2016)

Einschließlich der geplanten Tarifierhöhungen ergibt dies für 2015 gegenüber dem Verwaltungsentwurf eine Erhöhung von 174.080 €

Zusammenfassung:

Zusammen mit den dezentral bewirtschafteten und auch in den jeweiligen Produktgruppen ausgewiesenen „Beschäftigungsentgelten“ (z.B. Honorare Volkshochschule, Musik- und Kunstschule) ergibt sich für das Jahr 2015 eine Summe im Ergebnisplan von insgesamt 212.858.412 € nach 197.603.017 € im Jahr 2014 .

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.